



HANDBUCH

für Vereine

Saison 2015

- American Football -



Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	3
1. Termine (wichtige Eckdaten)	3
2. Lizenzantragsformular	4
3. Richtlinien zur Passausstellung und Antragsformular sowie Wechselbestimmungen	4
4. Vereinswechsel	7
5. Jugendpassanträge und Formulare	8
6. Tipps für den Spielbetrieb	8
7. Freundschaftsspiele und Antragsformular national und international	13
8. Grundsätzliches zum Spielbetrieb	13
9. Sonstiges	14
10. Anhang	15



Vorwort:

Es kann nur dringend angeraten werden, das Handbuch und insbesondere die BSO zu beachten.

1. Termine

Übersicht der wichtigsten Termine:

Oktober/November Vereinstreffen (**Pflichtveranstaltung zur Lizenzerteilung**)

ab November Anmeldung der Schiedsrichter zu den jeweiligen Lehrgängen (Termine sind der Homepage zu entnehmen)

01.11. – 15.12. Freie Wechselfrist für Spieler **ohne Freigabeerklärung des abgebenden Vereins**

15.12. Abgabe der Lizenzanträge für alle Mannschaften eines Vereins beim AFVBy (auch für GFL Teams)

Antrag zur Mitgliedschaft im AFVBy (nur einmalig bei Neuanmeldung des Vereins)

Abgaben, Gebühren und offene Forderungen müssen bezahlt sein. Sollte die Rechnungszustellung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, zählt das Zahlungsziel der Rechnung:

- Aufnahmegebühr
- Verwaltungsgebühr
- Lizenzgebühr
- sonstige ausstehende Zahlungen (Strafen aus Beschlüssen)
- Kautionsgebühr

Abgabe der Mindestanzahl der Pässe gemäß BSO:

- Neuanträge
- Passverlängerungen ohne Unterschrift des Spielers (Kopie der Bekanntgabe der Verlängerungen mit Name z.B. auf der Vereinshomepage)
- Passverlängerungen **nach dem 15.12. nur mit Unterschrift des Spielers**

15.12. – 01.03. Freie Wechselfrist **nur mit Freigabe des abgebenden Vereins** (Holschuld des aufnehmenden Vereines)

01.03. – 31.10. Wechsel mit Freigabe des abgebenden Vereines **mit Spielsperre gemäß BSO**

Februar/März Verbandstag (**Pflichtveranstaltung zur Lizenzerteilung**)



2. Lizenzantrag/-sformular

Der Lizenzantrag wird jedes Jahr an die Vereine neu verschickt. Für jede Mannschaft des Vereins die am offiziellen Spielbetrieb teilnehmen wollen ist ein eigenes Formular auszufüllen. Der Lizenzantrag ist deutlich lesbar auszufüllen (im Idealfall maschinell erstellt)

Bitte beachten:

- Änderungen in der Vereinsführung oder des Ansprechpartners sind der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen.
- Sollten bei der Erfüllung zu den Lizenzauflagen Schwierigkeiten, Fragen oder Probleme auftauchen, ist im eigenen Interesse umgehend Kontakt mit der zuständige Stelle (Ligaobmann) der jeweiligen Liga, bzw. der Geschäftsstelle aufnehmen.

3. Richtlinien zur Passbeantragung

3.1. Allgemein

Passanträge und Passlisten sind **ausschließlich** an die **Passstelle** (Geschäftsstelle) zu senden:

Geschäftsstelle AFVBy
Georg Brauchle Ring 93
80992 München
Tel.: 089 – 15 70 23 90
Fax: 089-15702237
Email: Geschaefsstelle@afvby.de

Für die Bearbeitung der Pässe wird mindestens ein Zeitraum von ca. 14 Tagen benötigt. Voraussetzung hierfür ist die vollständige und korrekte Einsendung der Passanträge!

Alle bearbeiteten Pässe werden ausschließlich per Post versandt, eine Abholung in der Geschäftsstelle des AFVBY in München ist nicht möglich!!!

Alle Pässe sind Eigentum des American Football Verbandes Bayern (nachfolgend AFVBy). Änderungen in jeglicher Form an der Beschaffenheit des Passes sind unzulässig. Bei Zuwiderhandlungen wird der Verein gemäß BSO bestraft. Das Aushändigen an einen Spieler ist strengstens untersagt. Jeder Verein haftet für eventuellen Missbrauch der Pässe.



3.2 Passverlängerungen

Der Antrag auf Passverlängerung muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname des Spielers
- Passnummer
- Teamname
- Hinweis auf Regelunterweisung durch den Verein
- Datum und **Unterschrift des Spielers (ab dem 15.12.)**

Der zu verlängernde Pass ist beizufügen. **Spielerpässe, die ohne Verlängerungsantrag eingehen, werden nicht bearbeitet. Dies gilt ebenso bei Verlängerungsanträgen für Spielerpässe die nicht bei der Passstelle sind.**

Verlässt ein Spieler in der laufenden Saison den Verein, so ist der Spielerpass, sowie eine schriftliche Freigabe umgehend an die Passstelle zu senden.

3.3 Neuantrag

Passformulare müssen in der Passstelle beantragt werden.

Neuanträge werden nur bearbeitet, wenn sie mit Schreibmaschine oder Computer vollständig ausgefüllt sind (Formulare können über die Homepage des AFVBy heruntergeladen werden).

Anträge müssen die Unterschriften des Spielers als auch vom Vereinsvertreter unterschrieben sein. Mit der Unterschrift werden die Angaben für Alter, Nationalität und Vereinswechsel verifiziert. **Bei fehlerhaften Angaben haften die Unterzeichner.**

Die Passbilder sind sorgfältig auf den Antrag zu kleben, es ist darauf zu achten, dass die Spieler auf den Fotos zweifelsfrei und eindeutig zu erkennen sind.

Folgende Anforderungen des Passbildes müssen erfüllt sein:

- Mindestgröße 3 x 4 cm,
- farbig
- nicht älter als 12 Monate
- der Antragsteller darf keine Kopfbedeckung tragen

Pässe deren Fotos mit Heftklammern befestigt sind, werden nicht bearbeitet!!!

Allen Anträgen ist eine Kopie des Passes/Personalauswises, beizufügen.

Bei ausländischen Spielern, die eine „D-Kennzeichnung“ erhalten sollen, ist zusätzlich eine Meldebescheinigung beizufügen, aus der ersichtlich ist, dass der Wohnsitz in den letzten 5 Jahren, in Deutschland war. Andernfalls erhalten die Spieler automatisch eine „E-Kennzeichnung“. Dies gilt nicht für Spieler mit einer „A-Kennzeichnung“.

Ausstellungsfristen werden in der jeweils gültigen BSO geregelt (**wichtig für GFL 1 + 2 und Teilnehmer an Relegationsspielen**).

Nach Abschluss des Pflichtspielbetriebes darf für Mannschaften der Jugendbundesliga, die in den Play Offs um die Deutsche Jugendmeisterschaft spielen, kein neuer Spielerpass ausgestellt werden, ausgenommen sind Freundschaftsspiele.



4. Vereinswechsel

1. November Beginn der Wechselperiode

Die Erfüllungsfrist für die Mindestzahl an Spielerpässen (abhängig von der Liga, für die gemeldet wird, siehe §33.7 BSO) ist der 15. Dezember. Zu diesem Termin kann daher jeder Verein die Spielerpässe seiner Spieler der abgelaufenen Saison verlängern, ohne dass es deren Zustimmung bedarf.

Für die zu verlängernden Spielerpässe hat der Verein **bis zum 15.12.** den Spielerpass bzw. vollständigen Verlängerungsantrag vorzulegen (dies beinhaltet Verlängerungsformular, Spielerpass, Bezahlung). Eine alleinige „Meldeliste“ der zu verlängernden Spielerpässe ist nicht ausreichend. Der Verein hat die Spieler zu informieren, deren Spielerpässe verlängert wurden (der Verein trägt die Beweislast - es reicht jedoch die Bekanntgabe im öffentlichen Bereich der Vereinswebsite mit Beleg des Veröffentlichungsdatums).

Ab dem 15. Dezember darf die Anzahl der ausgestellten Pässe eines Vereins die Mindestzahl gemäß §33.7 BSO nicht unterschreiten (z.B. durch Wechsel oder Entwertungen).

15. Dezember Spielerpassmeldefrist

Bei der Verlängerung eines Spielerpasses **zwischen dem 16. und 31.12.** ist das schriftliche Einverständnis des Spielers zwingend erforderlich (per offiziellem Verlängerungsformular).

Wechselt ein Spieler, dessen Spielerpass zum 15.12. verlängert wurde, zwischen dem 16. und 31. Dezember den Verein (d.h. der neue Verein reicht in diesem Zeitraum einen Spielerpassantrag ein), so ist keine Freigabe des alten Vereins erforderlich.

31. Dezember Ende der Wechselperiode

Ab dem 1. Januar, d.h. nach Ende der Wechselperiode, ist ein Vereinswechsel nur mit Freigabe des abgebenden Vereins möglich. Dieser darf die Freigabe jedoch nur aus folgenden Gründen verweigern (der Verein ist in der Beweislast):

- ausstehende Beitragszahlungen
- ausstehende Rückgabe von Ausrüstungsgegenständen
- laufendes Vereinsstrafverfahren, dem sich der Spieler durch den Austritt entziehen könnte
- finanzielle Verpflichtungen des Spielers gegenüber dem Verein

Die Freigabe muss dem Passantrag des neuen Vereines beiliegen.

Der abgebende Verein muss der Freigabe schriftlich und unter Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen widersprechen. Erfolgt weder eine Freigabe noch ein schriftlicher Widerspruch, wird nach Ablauf von 14 Tagen die Freigabe ersetzt, d.h. die Freigabe gilt als erteilt.

28./29. Februar Ende der eingeschränkten Wechselperiode

1. März Saisonbeginn

Ab dem 1. März erhält ein wechselnder Spieler automatisch eine Wechselperre (Ausnahmen siehe BSO). Dies gilt auch für Wechsel aus dem Ausland (sofern der Spieler im Kalenderjahr bereits im Ausland eine Spielgenehmigung hatte).

Es gilt ebenfalls die zuvor beschriebene Freigaberegelung.



30. Juni Frist zur Ausstellung neuer Spielerpässe

Nach dem 30. Juni darf kein Spielerpass mehr ausgestellt werden, es sei denn es handelt sich nicht um eine Mannschaften der Herren-Bundesligen UND der Pflichtspielbetrieb der Mannschaft (INKL. Playoffs) ist bereits beendet (*Sonderregelung für Teilnehmer am German Junior Flag Bowl und dessen Qualifikationsspielen*).

Weitere Informationen zum Spielerpass seitens der spielleitenden Stelle finden sich im Anhang:

5. Jugendpässe

Bei Jugendpässen ist folgendes zu beachten:

- bei Jugendspielern **unter 18 Jahren** ist pro Altersgrenze immer ein aktuelles ärztliches Sporttauglichkeitsattest beizufügen, **nicht älter als 12 Monate** (§ 5 BSO). Das Original ist vom Verein aufzubewahren!
- bei Neuanträgen ist zusätzlich die Erlaubnis der Eltern vorzulegen (siehe Anlage).
- bei Vereinswechseln sind die Bestimmungen der BSO zu beachten

Alle Formulare und Unterlagen sind auf der Homepage des AFVBy unter Service abrufbar

6. Tipps für den Spielbetrieb

6.1 Heimteam

6.1.1. Vor Saisonbeginn:

Die **Heimspiel Termine** sind dem **Ligaobmann per E-Mail** spätestens 14 Tage nach Ver-sand des Rahmenpielplans unter Angabe folgender Informationen mitzuteilen:

- Datum
- Kick-Off Uhrzeit
- Spielort mit Adressen
- Farben
- Platzart
- Vollständige Kontaktdaten der Ansprechpartner

Meldet ein Verein die o.g. Daten **nicht** im angegebenen Zeitraum zurück, wird der Spieltag durch den Ligaobmann **verbindlich festgelegt**.

Änderungen am Rahmenpielplan müssen beim Ligaobmann beantragt und genehmigt werden.

Der offizielle Spielplan gilt - mit Ausnahme im Jugendbereich - als Einladung für die Gastteams und die Schiedsrichtercrews. Der Spielplan ist bindend.

Sollte das Spiel auf einem Kunstrasenplatz ausgetragen werden, berücksichtigt bitte, dass dem Gast ein halbstündiges Probetraining ermöglicht werden muss.



6.1.2 Am Spieltag:

Die **Ansprechpartner** müssen den ganzen Spieltag erreichbar sein.

Der Heimverein sollte ausreichend große Kabinen **mit Duschmöglichkeit** (gem. der jeweils gültigen BSO) rechtzeitig (zwei Stunden vor Spielbeginn ist ausreichend) für die Gastmannschaft und die Schiedsrichter zur Verfügung stellen.

Der Ablauf – und Zeitplan, den Einlauf der Teams und die Mannschaftsvorstellung ist mit dem Gast und den Schiedsrichtern (→ Kopien des Ablaufs – und Zeitplanes) abzuklären.

Team/Schiedsrichterkabinen:

- Stellt der Gastmannschaft Mülltüten für die Teamzone und die Umkleiden zur Verfügung und weist eure Gäste darauf hin.
- In der Kabine sollte für die Schiedsrichter Mineralwasser zur Verfügung stehen. In der Halbzeit sollten die Schiedsrichter angemessen verpflegt werden.

Die Chain-Crew:

- Spätestens 30 Minuten vor Kick – Off muss sich die Chain Crew zur Einweisung bei den Schiedsrichtern melde. Die Chain Crew muss mindestens 16 Jahre alt sein, und **neutral gekleidet** sein, d.h. keine Teamjacken/-shirts der Heimmannschaft.
- Die Chain Crew darf nur auf Veranlassung der Schiedsrichter ausgetauscht werden.
- **Der Chain-Crew ist auch untersagt Mobiltelefone während des Spiels in Betrieb zu nehmen, oder alkoholisiert zu erscheinen. Die Chain Crew ist Bestandteil der Schiedsrichtercrew, auch Rauchen während des Spieles ist absolut tabu.**
- Die Chain Crew hat sich ihrer Aufgabe gemäß zu verhalten und insbesondere keine abfälligen oder provozierenden Bemerkungen oder Gesten gegenüber der Gastmannschaft zu machen. Sorgt dafür, dass die Chain Crew ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführt.
- Spielverzögerungen aufgrund mangelnd arbeitender oder unmotivierter Chain Crew müssen nicht sein und **können im Extremfall der Heimmannschaft in Form einer Geldstrafe angelastet werden.**

Werden die **"warm up's"** auf einem **Nebenplatz** durchgeführt, so muss trotzdem den Kickern und Puntern das Training auf dem Spielfeld gestattet werden. Bei **Kunstrasen** muss der gesamten Mannschaft ein **halbstündiges Training** gemäß BSO erlaubt werden.



ACHTUNG !!!

Bei der Gefährdung des Spieles wegen schlechter Witterung, ist der Heimverein verpflichtet sofort am Morgen des Spieltages eine Platzbesichtigung nach Möglichkeit vor Abfahrt der Gastmannschaft durchzuführen. Sollte es zu einer Absage kommen, sind folgende Parteien umgehend zu informieren:

- Gastmannschaft
- Ligaobmann
- Schiedsrichterobmann
- **eingeteilten White Cap (Hauptschiedsrichter)**
(Tel. ist aus der Homepage der Schiedsrichter zu entnehmen) www.AFSVBY.de

Der Heimverein hat bei Absage aufgrund Unbespielbarkeit des Platzes von sich aus und unaufgefordert innerhalb von 5 Tagen eine schriftliche Bestätigung des Platzherren beim Ligaobmann vorzulegen.

6.1.3 vor dem Spiel:

Der Spielberichtsbogen muss ordnungsgemäß und leserlich vom Verein ausgefüllt werden.

Es **sollten** alle Spieler in **aufsteigender Reihenfolge der Trikotnummern auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden und die Spielerpässe dementsprechend sortiert werden.**

Ausfälle können kurz vor Spielbeginn noch gestrichen werden. Spieler die nach dem Coin Toss erscheinen, können zur zweiten Halbzeit noch mitspielen.

Ein Vereinsvertreter ist berechtigt den gegnerischen Pass-Check zu überprüfen. Einsprüche die gegen den Einsatz eines/mehrerer Spieler sprechen, können nur beim Pass-Check reklamiert und berücksichtigt werden.

Im Sinne eines reibungslosen Ablauf des Spieltages ist es sicherlich sinnvoll im Vorfeld einen **Zeit- und Ablaufplan** zu erstellen.

Es sollte für ausreichend kleine und nicht durchgehend nummerierte Geldscheine für die Bezahlung der Schiedsrichter (möglichst 5.-, 10.- und 20.- € Scheine) gesorgt werden.

6.1.4.Nach dem Spiel:

Schiedsrichter:

Die Schiedsrichter sind umgehend (max. 30 Min. nach Spielende) zu bezahlen. Der Hauptschiedsrichter ist verpflichtet den Erhalt des Geldes zu quittieren.

Spielberichtsbögen:

Es ist des Weiteren darauf zu achten, dass beide Spielberichtsbögen durch den Schiedsrichter ausgefüllt und unterschrieben wurden.

Lasst euch vom Schiedsrichter die ausgefüllten Spielberichtsbögen aushändigen. Es sind in der Regionalliga und den Bundesligen abweichende Regelungen für die gelben Durch-



schläge zu beachten. Hier erhält jeder Landesverband (AFVBy) den gelben Durchschlag seines Teams.

Das Heimteam ist für die Versendung der Spielberichtsbögen verantwortlich, diese müssen spätestens den Poststempel des nächsten Werktages aufweisen.

Die verschiedenen Exemplare der Spielberichtsbögen sind wie folgt zu versenden/ verteilen:

- **weiße** Original-Spielberichtsbögen an den jeweiligen Ligaobmann
- **gelbe** Durchschläge an den Landesverband
- **rote** Durchschläge behält das Heimteam
- **blaue** Durchschläge erhält das Gastteam (**Es besteht eine Holschuld durch das Gastteam**)

Idealerweise werden zu Beginn der Saison Kuverts mit den Anschriften der Gastmannschaften inklusive Briefmarken vorbereitet.

Diese sollten dann in der Passmappe aufbewahrt werden und können nach Spielende umgehend mit den Spielbögen versandt werden.

Ergebnismeldung:

Zudem muss eine Ergebnismeldung per SMS bis spätestens eine Stunde nach Spieldende an die Nr : **0176 - 66 06 77 10** in folgender Form und Reihenfolge erfolgen:

- Liga
- Heimverein
- Gastverein
- Endergebnis aus Sicht des Heimteams
- Quarterstände aus Sicht des Heimteams

Bei Nichtbeachtung wird eine Strafe gemäß der jeweils gültigen BSO ausgesprochen.

ACHTUNG !!!

Bei Spielen der 1. und 2. Bundesliga ist das Ergebnis dem zentralen Ergebnisdienst des AFVD und **zusätzlich** dem jeweiligen Ligaobmann zu melden. Weiterhin ist bei Freundschaftsspielen außerhalb unseres Landesverbandes der Ergebnisdienst selbst zu informieren.

Platzverweise und Spielsperren:

Sollte ein Spieler vom Platz gestellt werden, so ist dieser **automatisch für das nächste offizielle Pflichtspiel gesperrt / nicht spielberechtigt**.

Der **Spielerpass** ist sofort an die **zuständige Stelle** (Ligaobmann) zu **schicken**. Die Sperre erstreckt sich bis zum Ablauf des/ der nächsten Pflichtspiele und gilt auch für Turniere und Freundschaftsspiele.



6.2. Hinweise für das Gastteam

6.2.1 Vor dem Spieltag:

Die Anreise sollte rechtzeitig geplant werden.

Ebenso sollte der **Spielberichtsbogen** in Ruhe zu Hause ausgefüllt werden (siehe Heimteam 6.1.3.). Ein separates Teamroster für den Stadionsprecher ist vorteilhaft.

Das Gastteam muss sich mit der Wahl der Trikotfarbe am Heimteam orientieren, die Heimfarben sind dem Rahmenspielplan (s.o.) zu entnehmen.

Die Farben der Trikots müssen sich gemäß BSO deutlich unterscheiden.

6.2.2. Vor dem Spiel:

Der ausgefüllte Spielberichtsbogen muss dem Hauptschiedsrichter 30 Minuten vor Kick – Off vorgelegt werden.

Mit dem Verantwortlichen der Heimmannschaft ist der Ablauf – und Zeitplan, der Einlauf der Teams und die Mannschaftsvorstellung, **vor allem Zeitpunkt und Ort der Passkontrolle** (wichtig für den Headcoach) abzusprechen.

Beim Pass Check des Heimteams sollte ein Offizieller des eigenen Teams anwesend sein. Die Passkontrolle kann durch Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen dokumentiert werden. **Die Teilnahme am Pass-Check ist zwingende Voraussetzung für spätere Einsprüche**, die u.U. zum Zeitpunkt des Checks selbst noch nicht bekannt waren. Mit dem **Verzicht auf die Teilnahme am gegnerischen Pass-Check erlischt auch das Recht auf nachträglichen Einspruch.**

Der Hauptschiedsrichter ist verpflichtet Proteste und Einwände gegen den Platzaufbau, Einsatz von Spielern usw. **vor dem Spiel** (- ganz wichtig -) auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken, wenn bis Spielbeginn keine Abhilfe geschaffen wurde.

Die **Chain Crew** gehört zur Schiedsrichter Crew, es wird ein entsprechendes Verhalten an der Side Line erwartet.

6.2.3 Nach dem Spiel

Platzverweise und Spielsperren siehe 6.1.4.

Spielberichtsbögen und Ergebnismeldung

Bei länderübergreifenden Spielen (Bundes- u. Regionalliga) müssen die Mannschaften des Landesverbandes AFVBy den gelben Durchschlag des Spielberichtsbogens an die Geschäftsstelle zu schicken.

Der Ergebnismeldungsdienst des AFVBY ist bei länderübergreifenden Spielen ebenfalls per SMS zu informieren

Die Umkleidekabinen und die Teamzone sollten in einem einwandfreien Zustand verlassen werden, nach Möglichkeit so, wie sie vorgefunden wurden.



7. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind mindestens 20 Tage vorher (internationale 4 Wochen, gemäß der jeweils gültigen BSO) **von beiden Vereinen** bei ihrem zuständigen Ligaobmann schriftlich zu beantragen. Die Anträge müssen auf dem hierfür vorgesehenen maschinell ausgefüllten Antragsformular (PDF-Vorlage) des AFVD (siehe BSO) gestellt werden.

Mannschaften der GFL 1 und GFL 2 müssen zusätzlich den Landesverband (Spiel-ausschuss Vorsitzenden) über geplante Freundschaftsspiele unterrichten:

- Wann ?
- Wo ?
- Gegen wen?

Für Spielberichte und Ergebnismitteilungen gelten die Regeln des Pflichtspielbetriebes. Zusätzlich sind Gastvereine, die in der Regionalliga oder den Bundesliga spielen, verpflichtet, eine Kopie des Spielberichtsbogens an ihren Ligaobmann zu schicken (denkt an den gelben Durchschlag für den Landesverband).

Bei ligenübergreifenden Spielen hat **jeder Verein für sich selbst** dafür zu sorgen, dass **der Original Spielberichtsbogen** an den jeweiligen zuständigen **Ligaobmann** gesendet wird.

Ein **Scrimmage** unterscheidet sich wesentlich von einem Freundschaftsspiel. Die Bedingungen für ein Scrimmage regelt die jeweils gültige BSO unmissverständlich.

8. Grundsätzliches zum Spielbetrieb

Oberster Grundsatz:

Kein Spielerpass ⇒ Kein Spiel !

Weder Gegner, noch Schiedsrichter sind berechtigt, hiervon eine Ausnahme zuzulassen. Dies gilt sowohl für Liga -, als auch für Freundschaftsspiele. Zu widerhandlungen werden gemäß dem Strafenkatalog der BSO geahndet.

Wenn ein Spieler ohne Spielberechtigung am Spiel teilnimmt ist er zudem **nicht versichert**. Verletzt sich ein Spieler, **haftet der Verantwortliche des Vereines persönlich**.

Disziplin ist eine Grundvoraussetzung und ein wesentlicher Bestandteil des Footballsports und des Footballspiels. Die **BSO** widmet dem Thema **"Verhalten auf und um das Spielfeld"** zwei eigene Paragraphen und sieht bei deren Missachtung unterschiedliche Geldstrafen, sowie verschiedene Sperrstrafen vor.

Im eigenen Interesse sollte dafür gesorgt werden, dass sich Vereinsmitglieder/- verantwortliche und Fans **"ordentlich benehmen"** und es sollte auf allzu **"enthusiastische Fans"** beruhigend und deeskalierend eingewirkt werden.

Hierzu gibt es auch im Regelbuch (S. 9-12) für alle Coaches und Spieler das Thema:
„Ehrenkodex des American Football“

Der **Ligaobmann** ist für den gesamten Spielbetrieb in der ihm unterstellten Liga und Vereine verantwortlich (**gemäß BSO**).



Das heißt, er überwacht die Einhaltung der Bestimmungen. Er kann helfen Probleme im Vorfeld zu lösen oder zu entschärfen. Wird von dieser Möglichkeit seitens der Vereine nicht Gebrauch gemacht, muss er gemäß der BSO entscheiden und alle Verein gleich stellen.

9. Sonstiges

9.1 Mail und Mailpostfach

Jeder Verein innerhalb des AFVBy hat eine eigene E-Mail Adresse:

Verein@afvby.de

Dieses Mailkonto wird vom Webmaster verwaltet, die Vereine müssen sich gemäß den Zugangsdaten diese Mailadresse einrichten und sind für den Abruf selbst verantwortlich. Sämtliche offiziellen Schreiben und die gesamte Verbandskorrespondenz sämtlicher E-Mail Verkehr wird ausschließlich über diese Adresse verschickt.

Die Vereine haben eine Holschuld für ihr Postfach.

Probleme mit dem Postfach sind an **webmaster@afvby.de** zu melden.

9.2. Erläuterungen zum Handbuch

Dieses Handbuch ist als Begleiter für die Vereine gedacht und sollte leben. Es soll ständig erweitert oder verbessert werden. Es liegt an den Vereinen, Themen anzuregen, die in diesem Handbuch näher erörtert oder geändert werden sollen.

Wünsche und Ideen sind an die Mailadressen des Vize-Sport oder Vize-Verwaltung zu richten.

9.3 Service und Internet-Links

Grundsätzlich können alle Formulare und Checklisten von der Homepage des AFVBy unter **www.afvby.de** heruntergeladen werden.

Weitere hilfreiche Links sind unter **www.afvd.de** und **www.afsvby.de** zu finden.



10. Anhang

10.1 Infoblatt Spielerpass:

Dieses inoffizielle Infoblatt soll denjenigen, die im Spielbetrieb des AFVD mit Spielerpässen zu tun haben (insb. Spielern, Vereinen und Passstellen), die maßgeblichsten Regelungen der Bundesspielordnung zusammenfassend darstellen.

Es soll lediglich eine Hilfestellung sein, besitzt keine Rechtsgültigkeit (insbesondere lassen sich aus hierin getroffenen Aussagen keine Rechtsansprüche ableiten) und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Es entbindet die betreffenden Personen nicht davon, sich über die jeweils aktuell geltenden Regelungen selbst zu informieren (die BSO ist auf der AFVD-Website <http://www.afvd.de> zum Download verfügbar).

Stand: März 2011 (ohne Gewähr)

Begriffsklärung / Allgemeine Hinweise

Vereinswechsel:

Ein Vereinswechsel hat dann stattgefunden, wenn ein Vereinsmitglied als aktiver Spieler ordnungsgemäß aus seinem bisherigen Verein ausgeschieden ist und Aufnahme als aktiver Spieler in einem anderen Verein gefunden hat (§59 BSO).

Es gilt:

- Das bloße Ausscheiden als aktiver Spieler aus einem Verein konstituiert somit noch keinen abgeschlossenen Wechsel.
- Das Ausscheiden als aktiver Spieler ist von einer eventuellen Beendigung der Mitgliedschaft unabhängig.
- Für internationale Spielerwechsel gelten gesonderte Bestimmungen (ITC, EFAF-Regularien, ggf. AFVD-Ausführungsbestimmungen etc.), die zu beachten sind und daher nicht Bestandteil dieses Infoblattes sind!

Spielerpassbeantragung:

Bei der Spielerpassbeantragung werden drei Fälle unterschieden:

- Verlängerung eines Spielerpasses der abgelaufenen Saison (**Verlängerung**)
- Neubeantragung eines Spielerpasses ohne dass für den Spieler bereits ein Spielerpass für die laufende Saison ausgestellt wurde (**Neubeantragung**)
- Neubeantragung eines Spielerpasses für einen anderen Verein bei bereits erfolgter Ausstellung eines Spielerpasses für diesen Spieler für die laufende Saison (**Vereinswechsel**)



Neben dem Spielerpassantragsformular (Details siehe §46 BSO) gehört zu einem vollständigen Spielerpassantrag:

- falls erforderlich: Freigabe des abgebenden Vereins (*erforderlich bei Vereinswechseln ab dem 01. Januar*)
- falls erforderlich: schriftliche Zustimmung des Spielers (*Formblatt beim passausstellenden Verband erhältlich / erforderlich bei Neubeantragung und Vereinswechsel sowie Verlängerung nach dem 15. Dezember*)
- falls erforderlich: Regelkundebestätigung (*erforderlich falls dies der Landesverband in seinen Regularien bestimmt hat*)
- Bezahlung oder Nachweis der Bezahlung der Passgebühr nach Maßgabe des passausstellenden Verbandes.

Spielerpassentwertung (Rückgabe von Spielerpässen):

Gibt ein Verein Spielerpässe an die Passstelle zurück, so entwertet die Passstelle diese Pässe. Die Entwertung wird zum übernächsten Spiel der Mannschaft hinsichtlich der Anzahl vorhandener Spielerpässe wirksam.

Durch die Entwertung von Spielerpässen darf die verbliebene Anzahl an Spielerpässen der Mannschaft nicht unter die Mindestpassanzahl gemäß §33.7 BSO sinken.

Wurde der Spielerpass eines Spielers entwertet und es wird später für die gleiche Saison ein neuer Spielerpass für ihn beantragt (egal ob vom alten oder einem neuen Verein), so unterliegt der Spieler einer Wechselsperre.

Wissenswertes zur Spielberechtigung:

- Eine Spielberechtigung besteht nur, wenn ein gültiger Spielerpass ausgestellt wurde, der am Spieltag bei der Passkontrolle vorliegt und der Spieler nicht gesperrt ist.
- Jeder Spieler darf nur für den Verein und die Altersklasse spielen, für die seine Spielberechtigung erteilt wurde.
- Es dürfen keine zeitgleich gültigen Spielberechtigungen für einen Spieler erteilt werden (Ausnahme: ein Spieler darf parallel Spielberechtigungen im Tacklespielbetrieb und Flagspielbetrieb besitzen)
- Die Teilnahme an Football- oder Flagfootball-Wettbewerben außerhalb des AFVD, seiner Landesverbände oder Dachverbände ist während der Gültigkeit der Spielberechtigung unzulässig (illegaler Spielbetrieb!).
- Jugendliche sind grundsätzlich nicht spielberechtigt für Seniorenmannschaften ihres Vereins.
- Die Angaben bei der Beantragung der Spielberechtigung müssen immer wahrheitsgetreu sein.

Wissenswertes zum Spielbetrieb:

- Auf korrektes, sportliches und faires Verhalten während und außerhalb des Sports wird großer Wert gelegt. Verstöße gegen die in der BSO festgelegten Verhaltensmaßstäbe können dementsprechende Sperren oder Geldstrafen nach sich ziehen.



- Das Fernbleiben von Auswahlspielen und –maßnahmen kann eine Sperre nach sich ziehen.
- Platzverweise ziehen immer eine Spielsperre nach sich, bei Beleidigungen oder Tälichkeiten können außerdem Geldstrafen verhängt werden.
- Sperren gelten funktionsübergreifend.
- Die Dopingverordnung (siehe www.afvd.de) ist für den Spielbetrieb verbindlich gelend und Verstöße dagegen können weitreichende Konsequenzen haben.
- Jedem Spieler muss eine vollständige Ausrüstung zur Verfügung stehen. Kann er diese nicht vorweisen, so kann ihm die Teilnahme am Spiel verweigert werden.

Weitere allgemeine Hinweise:

- Die Anzahl der Spielerpässe darf die Mindestpassanzahl gemäß §33.7 BSO nach dem 15.12. zu keiner Zeit unterschreiten.
- Das Datum des Eingangs des Spielerpassantrags bei der Passstelle wird das Ausstellungsdatum des Spielerpasses. Es ist daher auf eine rechtzeitige Einsendung der Unterlagen zu achten!
- Wechselperren beginnen mit dem Passeingang bei der Passstelle.

Spielerpassprozesse im Zeitverlauf

1. November Beginn der Wechselperiode

Die Erfüllungsfrist für die Mindestzahl an Spielerpässen (abhängig von der Liga, für die gemeldet wird, siehe §33.7 BSO) ist der 15. Dezember. Zu diesem Termin kann daher jeder Verein die Spielerpässe seiner Spieler der abgelaufenen Saison verlängern, ohne dass es deren Zustimmung bedarf.

Für die zu verlängernden Spielerpässe hat der Verein bis zum 15.12. den Spielerpass bzw. vollständigen Verlängerungsantrag vorzulegen (dies beinhaltet Verlängerungsformular, Spielerpass, Bezahlung). Eine alleinige „Meldeliste“ der zu verlängernden Spielerpässe ist nicht ausreichend. Der Verein hat die Spieler zu informieren, deren Spielerpässe verlängert wurden (der Verein trägt die Beweislast - es reicht jedoch die Bekanntgabe im öffentlichen Bereich der Vereinswebsite mit Beleg des Veröffentlichungsdatums).

Ab dem 15. Dezember darf die Anzahl der ausgestellten Pässe eines Vereins die Mindestzahl gemäß §33.7 BSO nicht unterschreiten (z.B. durch Wechsel oder Entwertungen).

15. Dezember Spielerpassmeldefrist

Bei der Verlängerung eines Spielerpasses zwischen dem 16. und 31. Dezember ist das schriftliche Einverständnis des Spielers zwingend erforderlich (per offiziellem Verlängerungsformular).

Wechselt ein Spieler, dessen Spielerpass zum 15.12. verlängert wurde, zwischen dem 16. und 31. Dezember den Verein (d.h. der neue Verein reicht in diesem Zeitraum einen Spielerpassantrag ein), so ist keine Freigabe des alten Vereins erforderlich.



31. Dezember Ende der Wechselperiode

Ab dem 1. Januar, d.h. nach Ende der Wechselperiode, ist ein Vereinswechsel nur mit Freigabe des abgebenden Vereins möglich. Dieser darf die Freigabe jedoch nur aus folgenden Gründen verweigern (der Verein ist in der Beweislast):

- ausstehende Beitragszahlungen
- ausstehende Rückgabe von Ausrüstungsgegenständen
- laufendes Vereinsstrafverfahren, dem sich der Spieler durch den Austritt entziehen könnte
- finanzielle Verpflichtungen des Spielers gegenüber dem Verein

Die Freigabe muss dem Passantrag des neuen Vereines beiliegen. Der abgebende Verein muss der Freigabe schriftlich und unter Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen widersprechen. Erfolgt weder eine Freigabe noch ein schriftlicher Widerspruch, wird nach Ablauf von 14 Tagen die Freigabe ersetzt, d.h. die Freigabe gilt als erteilt.

28./29. Februar Ende der eingeschränkten Wechselperiode

1. März Saisonbeginn

Ab dem 1. März erhält ein wechselnder Spieler automatisch eine Wechselperre (Ausnahmen siehe BSO). Dies gilt auch für Wechsel aus dem Ausland (sofern der Spieler im Kalenderjahr bereits im Ausland eine Spielgenehmigung hatte). Es gilt ebenfalls die zuvor beschriebene Freigaberegelung.

30. Juni Frist zur Ausstellung neuer Spielerpässe

Nach dem 30. Juni darf kein Spielerpass mehr ausgestellt werden, es sei denn es handelt sich nicht um eine Mannschaften der Herren-Bundesligen UND der Pflichtspielbetrieb der Mannschaft (INKL. Playoffs) ist bereits beendet (*Sonderregelung für Teilnehmer am German Junior Flag Bowl und dessen Qualifikationsspielen*).

31. Oktober Ende der Pflichtspielsaison



FAQ für Spieler

1. Mein bisheriges Team hat meinen Spielerpaß zum 15.12. verlängern lassen. Was bedeutet das für mich?

Wenn Sie für Ihr bisheriges Team weiter spielen wollen: kein Problem, alles läuft seinen normalen Lauf.

Wenn Sie nicht mehr für Ihr bisheriges Team spielen wollen, haben Sie drei Optionen:

- 1) Sie suchen sich ein neues Team, das Ihren Spielerpassantrag (Wechsel) zum 31. Dezember bei der zuständigen Passstelle einreicht, dann können Sie ohne Freigabe und ohne Wechselsperre wechseln.
- 2) Sie suchen sich ein neues Team, das Ihren Spielerpassantrag (Wechsel) zum 28./29. Februar bei der zuständigen Passstelle einreicht, dann können Sie ohne Wechselsperre wechseln, allerdings benötigen Sie die Freigabe Ihres alten Vereins.
- 3) Sie suchen sich ein neues Team, das Ihren Spielerpassantrag (Wechsel) am 1. März oder später bei der zuständigen Passstelle einreicht, dann können Sie nach erfolgter Freigabe und „abgesessener“ Wechselsperre (im Normalfall fünf Spiele) für Ihr neues Team spielen.

Ihr bisheriges Team bringt Sie also mit der Spielerpassverlängerung in gewissen Sinn unter Zugzwang. Bitte sprechen Sie daher bereits frühestmöglich mit Ihrem Vereinsverantwortlichen, falls Sie einen Wechsel in Betracht ziehen bzw. Ihren Spielerpass nicht automatisch verlängert haben möchten.

2. Mein bisheriges Team hat meinen Spielerpaß zum 15.12. NICHT verlängern lassen. Was bedeutet das für mich?

Herzlichen Glückwunsch! Sie können sich jederzeit (bis zum Ende der jeweiligen Ausstellungsfrist für Spielerpässe) aussuchen, für welchen Verein Sie in der kommenden Saison spielen möchten, ohne eine Wechselsperre befürchten zu müssen.

3. Ich weiß noch nicht, wo ich kommende Saison spielen möchte. Was kann/muss ich tun?

Klären Sie schnellstmöglich, dass Ihr bisheriger Verein Ihren Spielerpass zum 15. Dezember nicht verlängern lässt. Ist dies bereits geschehen → siehe Frage 1.

4. Mein Verein hat entgegen meinem Wunsch meinen Spielerpass verlängern lassen. Was kann ich tun?

Leider sehr wenig. Ihre Optionen finden Sie bei Frage 1. aufgelistet.



5. Mein bisheriger Verein verweigert die Freigabe. Was kann ich tun?

Weiter oben ist aufgelistet, aus welchen Gründen der Verein die Freigabe verweigern kann und er muss dies auch belegen. Kann er dies nicht, so erfolgt nach 14 Tagen die automatische Freigabe. Bei einer begründeten Freigabeverweigerung liegt es an Ihnen und Ihrem alten Verein, den Grund für die Freigabeverweigerung zu klären.

6. Mein bisheriger Verein hat bereits die Freigabe erteilt (z.B. wegen berufs- oder studienbedingtem Wohnortwechsel). Kann ich dann nach dem 28./29. Februar wechseln, ohne eine Wechselsperre zu bekommen?

Leider nein, die volle Wechselsperre fällt bei allen Wechseln ab dem 1. März an – es sei denn Sie wechseln vom Jugend- in das Herren-Team des gleichen Vereins, sind ein Unter-16-Jähriger, der in ein A-Jugend-Team wechselt oder Ihr bisheriger Verein hat sich aus dem Spielbetrieb zurückgezogen.

Version 1.01 vom 07.12.2014